Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

**Band:** 1 (1874)

Heft: 2

**Artikel:** Was hat ein Schulvorsteher in der Schule zu thun?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-237268

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

portirtes betrachtet. Wir müssen zu seinen Gunsten Verbindungen und Anknüpfungspunkte suchen. Wenn auf dem Mititärplatze in Aussersihl die 20jahrigen Rekruten Beinspreizen, Armschwingen, Kniebeugen üben, wenn sie "laufe lehred", so finden das viele Leute so ganz in der Ordnung; sie sehen stundenlang mit gekreuzten Armen respektvoll zu und träumen von künftigen, wuchtigen Thaten der freien Söhne Helvetiens. Wenn aber auf dem Spielplatze vor dem Schulhause ein Lehrer mit seinen Schülern einen Reigen einübt, oder am Schrittwechsel doktert, so gehen die Gleichen mit den Händen auf dem Rücken höhnisch vorbei und denken: "Ihr Nare, s'wär gschider, ihr nämed's inne und lehrtet's lese, rechne, schribe", wie die drei grossen pädagogischen Eidgenossen im Volksmunde heissen. Durch die organische Verbindung des Schulturnens mit dem Militärturnen, von der unser Vereinsmitglied Egg gesprochen, wird ein bedeutender Schritt zu praktischer Verwerthung des Turnens geschehen; suche man dasselbe noch in die heitern Anlässe, in die volksthümlichen Jugendfeste zu verwebeu: gewiss, viel Vorurtheil wird schwinden. Aber vor Allem: die Lehrer müssen wollen, blasen ist nicht flöten; man muss die Finger gebrauchen.

# Was hat ein Schulvorsteher in der Schule zu thun?

-h.  $-\Lambda$  b dem Lande.

Zur Zeit, da die Schule noch ganz von der Kirche abhängig war, nahm dem der Pfarrer bei einem Schulbesuch die Zügel mehr oder weniger selbst in die Hand. Er schulmeisterte auf eigene Faust oder gab dem "Schulmeister" auf, was er vorzunehmen habe. Wie billig spielte da der Katechismus die Hauptrolle. Diese Hoheit des Pfarrers ging selbstverständlich noch einigermassen in die Neuzeit herüber. Erst nach und nach schwächte sie sich minder oder mehr ab.

Aber auch "weltliche" Schulvorsteher glaubten sich so halb und halb die pfarrherrliche Würde zulegen zu sollen. Gleich einem Inspektor im Examen verlangten sie bei einem gewöhnlichen Schulbesuch "Lesen, Katechismus" etc., oder hiessen, akkurat wie Seine Wohlebrwürden, diesen oder jenen Schüler "fortfahren".

Solche und ähnliche Vorkommenheiten ergaben sich vor 30 bis 40 Jahren noch häufig. Darum erliess der zürcherische Erziehungsrath eine Verordnung, welche die Stellung des Schulvorsteher zu Schule und Lehrer klar umgränzte.

Nun sollte man wohl meinen, der Geist jener Verordnung hätte sich seit den Dreissiger Jahren so sehr in das Gebiet der Schule eingelebt, dass obstehende Frage eine müssige geworden wäre. Sie ist das jedoch keineswegs

müssige geworden wäre. Sie ist das jedoch keineswegs.

Denn immer noch finden sich Schulvorsteher, welche dafür halten, es sei ihres Amtes, in der Schule etwas mitzuthun. Da stellt sich ein Schulpfleger neben den Lehrer und mischt sich durch Zwischenfragen und Beinerkungen an die Schüler unmittelbar in den Unterricht; ein anderer treibt sich zwischen den Bänken herum und redet mit den Kindern laut über ihre Aufgaben und Arbeiten.

Das Ergebniss solchen Vorgehens ist natürlich Störung des Unterrichts. Das sollte doch wenigstens jeder Geistliche einsehen, der ja quasi auch unterrichten muss. Was für eine Zurechtweisung würde es absetzen, wenn ein Lehrer oder sonst ein "Laie" während der "Katechisation" in der Kinderlehre oder Unterweisung mit einzelnen Schülern auch nur leise über dieses oder jenes Dogma reden wollte! Hat die Schule nicht so gut ihre Rechte wie die Kirche?

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass sich der Schulvorsteher gegenüber der Schule und dem Lehrer stumm verhalten müsse. Wir wünschen blos, dass er die ihm nöthig scheinenden Bemerkungen dem Lehrer oder der Pflege mache und zwar nicht während der Schulzeit, nicht vor den Schülern. Angesichts derer sei seine Thätigkeit einzig stille Beobachtung! Das fordert auch ganz verständlich § 40 des zürcherischen Unterrichtsgesetzes.

Wir sind nicht Freunde ängstlicher Reglementirerei, halten aber dafür, dass es gut sein möchte, wenn jedem Schulpfleger beim Amtsantritt seine Stellung zur Schule durch den Präsidenten der Schulbehörde an der Hand des Gesetzes deutlich gemacht würde. Das Gleiche thäte gegenüber dem Verwaltungspersend noth. Denn auch der Schulgutsverwalter findet gar nicht immer, so gleichsam bloss instinktartig, die richtige Mitte zwischen dem Zuviel oder Zuwenig in seiner Bethätigung für die Schule.

# Die Photographie im Dienst der Schule.

Die Photographie ist in der kurzen Zeit von 30 Jahren so ausserordentlich populär geworden, sie trägt so sehr dazu bei, beim grossen Publikum den Sinn für schöne Formen und naturgetreue Darstellung der Dinge zu wecken und durch dieselbe den Stand der allgemeinen Volksbildung zu heben, dass man sich nur darüber wundern muss, wie wenig direkten Einfluss sie bisher auf den Schulunterricht gewonnen hat. Es ist das zum Theil Folge der umständlichen und daher im Verhältniss zu Holzschnitt und Lithographie kostspieligen Herstellung der einzelnen Abdrücke; denn erst in der neuesten Zeit bietet der Lichtdruck die Möglichkeit zu rascher und massenhafter Vervielfältigung; theils liegt die Ursache darin, dass die photographischen Bilder wegen ihrer geringen Grösse für den Klassenunterricht wenig geeignet sind. Immerhin dürfen trotzdem die Schulbehörden dringend ermahnt werden, photographische Darstellungen für den Unterricht verfügbar zu machen; den die stereoskopischen Darstellungen von Felspartien, Gletschern, architektonischen Gegenständen lassen, was Treue und Anschaulichkeit betrifft, alles ähnliche hinter sich zurück.

Für den Klassenunterricht im strengen Sinn des Wortes werden die Photographien verwendbar durch das Mittel der Zauberlaterne. Sonst ist diese allerdings, wie schon ihr Name andeutet, mehr ein Spielzeug als ein wissenschaftliches Instrument; allein, wenn sie gut ausgeführt, namentlich wenn sie lichtstark genug und in ihrem optischen Theil richtig konstruirt ist, und wenn dazu transparente Photographien zur Verfügung stehen, die nicht bloss in technischer Beziehung tadellos, sondern auch billig im Preis und nach einem bestimmten leitenden Gedanken, nach pädagogischen Prinzipien ausgewählt sind, so kann sie zu einem wirksamen Mittel zur Hebung der allgemeinen Bildung werden.

Desswegen ist es aller Anerkennung und Unterstützung werth, dass Herr Photograph Ganz in Zürich sich vorgenommen hat, Apparate und Bilder im angedeuteten Sinne herzustellen, und das um so mehr, als er beabsichtigt, beides auch leihweise abzutreten.

Es ist ohne Weiteres klar, dass alle derartigen Veranschaulichungsmittel erst durch das lebendige Wort des Lehrers ihre Bedeutung erlangen; denn sonst werden sie zu Schaustücken, die für den Augenblick gefallen, bald aber ermüden, wie jedes vereinzelte, nicht durch einen leitenden Gedanken verbundene Veranschauungsmaterial.

Wenn solche Bilder in grossem Massstab, 2 Meter und mehr nach jeder Dimension, an der weissen Wand sich projiziren, so sind sie nicht bloss für alle Schüler einer einzelnen Klasse deutlich erkennbar, sondern sie können auch bei Vorträgen in grössern Versammlungen Anwendung finden. Niemand kann die Bedeutung solcher Vorträge vor der reiferen Jugend und vor Erwachsenen verkennen, sobald sie nicht zu sehr vereinzelt darstehen, sondern in einer längern Reihe sich zu einem organischen Ganzen zusammenschliessen. Und da für solche Vorträge gewöhnlich schon aus andern Gründen die langen Winterabende gewählt werden, so fällt